

Information zur Aufnahme ins Haus St. Vinzenz



PFLEGE UND BETREUUNG MIT HERZ UND KOMPETENZ

Gültigkeit 2018

Haus | St. Vinzenz

Schützner Str. 15 | 7423 Pinkafeld

T: 03357/42242 F: DW 33

E: office@haus-stvinzenz.at

Web: www.haus-stvinzenz.at

HEIMAUFNAHME

Willkommen in unserem Haus

Das Haus St. VINZENZ, vormals Pflegeheim der Barmherzigen Schwestern hat seit seinem Bestehen – Gründung 1852 – ständig einen wichtigen Dienst für hilfsbedürftige Menschen geleistet.

Aus dieser Tradition heraus möchten wir uns auch in der heutigen Zeit bemühen, diesem sozialen Auftrag gerecht zu werden.

Die neuen Erkenntnisse in der Pflegeforschung bedürfen einer ständigen Weiterentwicklung unserer Arbeit. Eine abwechslungsreiche Tagesstruktur mit verschiedensten Aktivitäten soll unseren Bewohnerinnen und Bewohnern einen aktivierenden Lebensrhythmus bieten, sodass Wohlbefinden und Behaglichkeit auch im Alter erlebt werden können.

UNSER HAUS wurde in den letzten Jahren einer Generalsanierung unterzogen. Es wurde versucht, die baulichen Maßnahmen nach den neuesten Erkenntnissen in der Altenpflege auszurichten. Das Gebäude besteht nun aus einem Neubau und einem generalsanierten Altbau. Das Haus als Ganzes bietet nun 120 BewohnerInnen Platz. Betreutes Wohnen, eine Tagesbetreuungsstätte für Seniorinnen und Senioren, eine Kinderkrippe und eine Volksschulklasse als integrative Bestandteile des Hauses runden das Angebot für Jung und Alt ab. Die Zusammenführung der Generationen soll allen Seiten zum Nutzen sein.

WIR BETREUEN grundsätzlich alle Menschen ohne Unterschied ihrer Rasse und Konfession. Wir möchten jedem Menschen auch in seiner Gebrechlichkeit und Krankheit in Würde und Hochaltrigkeit begegnen. Das Pflorgeteam kann aufgrund ausreichender Erfahrung und Qualifikation auch bei hoher Pflegebedürftigkeit entsprechende Arbeit leisten, in Ausnahmefällen, in denen medizinische Leistungen vom Haus nicht erbracht werden können, wird mit den Betroffenen selbst oder dessen Angehörigen oder Zugehörigen nach Lösungen gesucht.



TARIFE 2018

Die Finanzierung der Heimkosten kann auf zweierlei Weise erfolgen:

1. Selbstzahler

Die Einkünfte aus Pensionen, Pflegegeld, Ersparnissen oder etwaigen sonstigen Erträgen reichen aus, um die Heimkosten zu bestreiten.

Die HEIMKOSTEN belaufen sich pro Monat auf:

	Grundtarif/Tag	Pflegezuschlag/Tag	Summe/Tag	Monatspauschale
Pflegestufe 0	€ 69,11	-	€ 69,11	€ 2.073,30
Pflegestufe 1	€ 69,11	€ 5,04	€ 74,15	€ 2.224,53
Pflegestufe 2	€ 69,11	€ 11,75	€ 80,86	€ 2.425,83
Pflegestufe 3	€ 69,11	€ 23,29	€ 92,40	€ 2.772,00
Pflegestufe 4	€ 69,11	€ 45,12	€ 114,24	€ 3.427,05
Pflegestufe 5	€ 69,11	€ 53,42	€ 122,53	€ 3.675,87
Pflegestufe 6	€ 69,11	€ 60,63	€ 129,75	€ 3.892,35
Pflegestufe 7	€ 69,11	€ 67,07	€ 136,18	€ 4.085,40

Zuschlag für Einbettzimmer: € 120/Monat

Alle angeführten Preise verstehen sich inkl. 10% UST. Im Falle einer Unterbrechung des Heimaufenthaltes werden für die Zeit der Abwesenheit 20% der Kosten in Abzug gebracht.

2. Sozialhilfeempfängerinnen bzw. Sozialhilfeempfänger

Bei nicht ausreichenden finanziellen Mitteln besteht die Möglichkeit eines Zuschusses nach dem Sozialhilfegesetz. Wenn möglich sollte die Finanzierung mit dem Sozialhilfereferat der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vor dem Heimeinzug abgeklärt werden. Der Antrag wird zuerst von der Antragstellerin/dem Antragsteller bzw. zuständiger Angehöriger oder Zugehöriger ausgefüllt, von der Heimatgemeinde bestätigt und schließlich beim Sozialhilfereferat der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eingebracht.

Bei positiver Erledigung eines solchen Antrages bezieht das Sozialhilfereferat 80% der Pension sowie den größten Teil des Pflegegeldes. Die restlichen 20% der Pension und ein Pauschalbetrag i.d.H.v. 10% der Pflegestufe 4 werden der Heimbewohnerin bzw. dem Heimbewohner ausbezahlt.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



MIT DEN HEIMKOSTEN IST FOLGENDES ABGEDECKT:

UNTERBRINGUNG

Möbliertes Ein- oder Zweibettzimmer mit speziellem Pflegebett – höhenverstellbar, eigenem Kasten sowie einer Waschgelegenheit. Die Mitnahme eigener Möblierung ist nach Absprache möglich. Für Radio und Fernsehgeräte sind Antennenanschlüsse in den Zimmern vorhanden.

PFLEGE

Fachlich gut ausgebildetes qualifiziertes Personal pflegt nach den neuesten Erkenntnissen der Gesundheits- und Krankenpflege. Die Pflege wird rund um die Uhr gewährt. Besonderer Wert wird dabei auf die reaktivierende Pflege gelegt.

Wir behalten uns in Ausnahmefällen eine Verlegung in ein anderes Zimmer bzw. in einen anderen Wohnbereich vor, wenn sich die Pflegesituation ändert.

VERPFLEGUNG

Drei Hauptmahlzeiten (Wahlmenü) und 2 – 3 Zwischenmahlzeiten, Diätkost (Diabetiker, Schonkost, Leber- Galle- und Magenschonkost). Nach Erfordernis Sondennahrung.

WÄSCHEVERSORGUNG

Die Bettwäsche wird vom Haus zur Verfügung gestellt. Die persönliche Wäsche der Heimbewohnerinnen und -bewohner wird gekennzeichnet und im Haus gewaschen und gebügelt. Wäsche, die kaputt oder zu nähen ist, wird den Angehörigen oder Zugehörigen mitgegeben.

Für Aufenthalte unter 30 Tagen wird für das Kennzeichnen der Wäsche ein Pauschalbetrag von € 40,- (exkl. USt.) eingehoben.

BETREUUNGSANGEBOT

Die Betreuungsgruppe Regenbogen ist bemüht, die Bewohnerinnen und Bewohner abseits von der Pflege zu beschäftigen und zu betreuen. Es gibt kontinuierlich ein Angebot in Bezug auf kreative Betätigungen, religiöse Feiern, Veranstaltungen, Ausflüge und vieles mehr.



NICHT IN DEN HEIMKOSTEN INKLUDIERT:

REZEPT- UND BEHANDLUNGSKOSTEN

Rezeptgebühren sowie Selbstbehalte von Ärzten und Therapeuten müssen von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst bezahlt werden.

PEDIKÜRE UND FRISEUR

Kommt regelmäßig ins Haus. Die Terminvereinbarung erfolgt durch die Wohnbereichsleitung, die Kosten müssen selbst getragen werden.

SONSTIGE KOSTEN

- hochkalorische Zusatznahrungen (zB. Fortimel, Fortifresh)
- Besondere Pflegeprodukte
- persönliche Utensilien
- Selbstbehalte von Inkontinenzprodukten
- Selbstbehalte von Krankentransporten
- Selbstbehalte bei Heilbehelfen (Verbandstoffe, Katheder, ...)
- Kaution der Krankenkassen für Rollstühle.



PFLEGERELEVANTE BESONDERHEITEN

Hier sind wichtige pflegerelevante Punkte angeführt, welche bei der Aufnahme für uns als Information wichtig sind:

- **Wie hoch ist der Grad der Pflegebedürftigkeit?
Sind besondere Hilfsmittel notwendig?**
 - Spezialmatratze
 - Dauersauerstoffversorgung
 - PEG Sonde
 - Spezielle Verbandmaterialien

- **Haben Sie Hilfsmittel, die von der Krankenkasse zur Verfügung gestellt wurden in Verwendung?**
 - Rollstuhl
 - Rollmobil
 - Reziprokes Gehgestell
 - Gehstock
 - Gelkissen
 - Inkontinenzprodukte ua.

- **Medikamente**
Beim Heimeinzug bringen Sie ihre Medikamente von zuhause mit!

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!



BEIM HEIMEINZUG MITZUBRINGEN

Tageskleidung

Alles was Sie zuhause gerne getragen haben, sollen sie auch bei uns anziehen!

- Bequem und waschmaschinengeeignete Kleidungsstücke in ausreichender Menge (Rücksprache mit Wohnbereichsleitung)
- Ev. warme Kleidung für Garten und Ausflüge, Kopfbedeckung usw.
- Bequemes und sicheres Schuhwerk für Haus und Garten
- Keine Kleidung, welche mit der Hand gewaschen werden muss (Angora, Mohair, Schurwolle, Sakko, ...)

Unterwäsche:

- Ca. 10 Garnituren Unterwäsche
- Ca. 10 Garnituren Strumpfhosen, Strümpfe (ev. Stützstrümpfe)
- Ca. 10 Garnituren Socken
- Nachthemden oder Pyjama – mind. 10 Garnituren

Für Kleidung und Wäsche wird keine Haftung übernommen. Wäsche die kaputt oder zu nähen ist wird den Angehörigen oder Zugehörigen mitgegeben.

Neu mitgebrachte Kleidung beim Pflegepersonal abgeben, damit die Kleidungsstücke vorher gemerkt werden können.

Toilettartikel mit Toilettentasche:

- Zahnbürste
- Zahnpasta
- Zahnputzbecher
- Prothesenschale
- Prothesenreinigungstabs
- ev. Haftcreme
- Duschgel
- Haarshampoo
- Kamm oder Bürste
- Deo
- Rasierschaum
- Einmalrasierer oder Rasierapparat
- Hautpflegemittel
- Feuchttücher mit Box



- Papiertaschentücher
- Manikür-/Pedikürset

Der Nachkauf bzw. die Besorgung der Artikel nach Bedarf erfolgt in Absprache mit der Bewohnerin/dem Bewohner bzw. dessen Angehörige oder Zugehörige.

Persönliche Gegenstände:

- Bilder, Fotos, Fernseher, große Uhr, Polster, sonstige Lieblingsgegenstände usw.
- Bei großen und sperrigen Gegenständen mit der Heimleitung Rücksprache halten!

Depotgeldverwaltung:

Für den Nachkauf von Toilettartikel, Rezeptgebühren, Friseur, Fußpflege und sonstige Selbstbehalte wird eine Depotgeldverwaltung angeboten.



DOKUMENTE BEIM HEIMEINZUG MITZUBRINGEN

Wir erlauben uns, Sie auf notwendige Dokumente im Rahmen der Aufnahme hinzuweisen. Mit dem Eintritt in das Heim wird in der Regel der Hauptwohnsitz der Bewohnerin bzw. des Bewohners in der Stadtgemeinde Pinkafeld gemeldet.

- **Staatsbürgerschaftsnachweis oder Heimatrechtsbestätigung**
Die Heimatrechtsbestätigung ist auf dem Gemeindeamt erhältlich, wo der Antragsteller am 13. März 1938 seinen ordentlichen Wohnsitz hatte.
- **Geburtsurkunde vom Standesamt**
Kirchlicher Taufschein wird nur angenommen, wenn jemand nicht im Burgenland geboren ist (im Burgenland werden die Geburtsmatrikeln bereits ab 05. September 1895 von den Standesämtern (Gemeinden) und nicht den Pfarrämtern geführt).
- **Ev. Heiratsurkunde vom Standesamt**
Der kirchliche Trauungsschein wird nur dann angenommen wenn die Eheschließung nicht im Burgenland und vor dem 01. Jänner 1939 geschlossen wurde (im Burgenland werden die Familien bzw. Ehematrikeln ab 05. September 1895 von den Standesämtern (Gemeinden) und nicht von den Pfarrämtern geführt).
- **Ev. Sterbeurkunde des Ehepartners**
Erhalten Sie beim zuständigen Standesamt wo der Ehepartner verstorben ist.
- **Ev. Scheidungsurteil**
- **Ev. Bescheid nach dem Erwachsenenschutzgesetz (vormals Sachwalterbescheid), Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung**
- **Sterbeversicherung**
- **Aktueller Pensions-/Einkommensnachweis**
- **Bescheid über aktuelle PflegegeldEinstufung**
Änderungen der Pensionshöhe oder Pflegestufe sind in der Verwaltung bekannt zu geben.
- **Medizinische Unterlagen:**
 - E-Card
 - Allfällige ärztliche Befunde (beim Hausarzt besorgen)
 - Medikamentenliste und derzeit einzunehmende Medikamente
 - Mitteilung über Rezeptgebührenbefreiung

